

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 06. August 2024
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2024/008

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.07.2024 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Vorstellung Tätigkeitsbericht des EberWerks; Austausch mit Marcel Menzel, Marketingleitung EBERwerk
- 04 Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Unterasbach"
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Satzungsbeschluss
- 05 Erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 "Am Sportzentrum Ost"; Aufstellungsbeschluss
- 06 Hirnerstr. 2a; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 17.06.2020 für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohnungen und einer Tiefgarage an das denkmalgeschützte Gasthaus "Alte Post"
- 07 Schwaigerstraße 8; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
- 08 Högerstraße 38; Antrag auf Städtebauförderung für den Austausch von Fenstern
- 09 Straßensanierung 2024; Vergabe
- 10 Bau eines innerörtlichen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße EBE 5 (Mühdorfer Straße) und rückwärtiger Teilbereich entlang der Staatstraße St. 2081; Antrag auf Förderung
- 11 Kostenübernahme für eine SEJ-Praktikanten im Kindergarten St. Michael Anzing für das Kindergartenjahr 2024/2025
- 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 12 A Schillerstraße, Jahnstraße; Prüfung weiterer Halteverbote
- 12 B Erdinger Straße; Errichtung einer Werbetafel

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2024 und bitte um Rückmeldungen.

GR-Mitglied Peter Greppmair weist darauf hin, dass bei der Auflistung der Teilnehmer der Sitzung die Bemerkung „bei TOP 14 abwesend“ in die falsche Zeile gerutscht ist. Diese Bemerkung gehört neben den Namen des GR-Mitglieds Barbara Stadler. Die Verwaltung wird diesen Fehler ausbessern.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	<u>Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.07.2024 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

TOP03 Flurstraße 24; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 05.09.2019 zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP06 Mariä-Geburt-Kirche; Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 i. V.m. Art. 15 Denkmalschutzgesetz: Austausch der Verkabelung für Beleuchtung der Altarfiguren (Dsch-2024-1347)

Dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 i.V.m. Art. 15 Denkmalschutzgesetz: Austausch der Verkabelung für die Beleuchtung der Altarfiguren (AZ: Dsch-2024-1347) wird zugestimmt.

TOP07 Mariä-Geburt-Kirche; Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 i. V. m. Art. 15 Denkmalschutzgesetz: Abbruch des Kamins bis auf Niveau des Fußbodens (AZ: Dsch-2024-1267)

Dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 i. V. m. Art. 15 Denkmalschutzgesetz: Abbruch des Kamins bis auf Niveau des Fußbodens (AZ: Dsch-2024-1267) wird zugestimmt.

TOP 03	<u>Vorstellung Tätigkeitsbericht des EberWerks; Austausch mit Marcel Menzel, MarketingleitungEBERwerk</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Herr Menzel von der EBERwerk GmbH & Co. KG stellt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist im RIS hinterlegt.

TOP 04	<u>Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Unterasbach"</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen</u> <u>- Satzungsbeschluss</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024. Hier wurde der Planentwurf vom 01.03.2024 für die vierte Änderung gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 06.08.2024 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 27.06.2024

Beschluss:

Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.

Durch die Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die die Grundsätze der Planung berühren. Eine erneute Planauslegung ist deshalb nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat Anzing beschließt den Bebauungsplan Nr. 46 „Unterasbach“ – 4. Änderung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen den Aufstellungsbeschluss für die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Unterasbach“ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	<u>Erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 "Am Sportzentrum Ost"; Aufstellungsbeschluss</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer berichtet über die Beratungen in der letzten Haupt- und Bauausschusssitzung vom 23.07.2024.

Im Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplans möchten die Grundstückseigentümer des Grundstücks „Am Sportzentrum 13“ im bestehenden Wohnhaus eine 2. Wohneinheit einbauen. Die zusätzliche Wohneinheit soll mit einer Außentreppe erschlossen werden. Ende letzten Jahres wurde ebenfalls eine Möglichkeit für den Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im Zuge einer Bauberatung auf dem Flurstück Am Sportzentrum 15 angefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Angelegenheit haben sich die Verwaltung und das Landratsamt rechtlich ausgetauscht. Für das Vorhaben würden Befreiungen notwendig sein. Laut aktuellem Bebauungsplan ist dort nur eine Wohneinheit zulässig. Die Baugrenze würde durch die Außentreppe überschritten werden. Zudem müsste gegebenenfalls von den 2 festgesetzten Stellplätzen je Wohneinheit befreit werden. Durch diese Befreiungen wären städtebauliche Ziele betroffen. Begründbare Befreiungen sind deshalb über das Baulandmobilisierungsgesetz in diesem Falle fraglich.

Aus diesem Grund hat der Haupt- und Bauausschuss in der Sitzung vom 23.07.2024 die Beschlussempfehlung gegeben, einen Änderungsbeschluss für den bestehenden Bebauungsplan Nr. 37 zu fassen, um eine geordnete Nachverdichtung zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplanes Nr. 37 wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll folgendes Ziel verfolgt werden:
 - Festlegung einer geordneten Nachverdichtung, hierbei soll eine zweite Wohneinheit zugelassen werden.
3. Der ca. 7.765 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 1198/41, 1198/45, 1198/46, 1198/43, 1198/42, 1198/47, 1198/ 48, 1198/44. Ein Teil der Flurstücke 1198/ 6, 1198/7 und 1198/8 ist auch vom Geltungsbereich des Bebauungsplans betroffen.
4. Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes ist von der Verwaltung an ein geeignetes Architekturbüro zu vergeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	<u>Hirnerstr. 2a; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 17.06.2020 für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohnungen und einer Tiefgarage an das denkmalgeschützte Gasthaus "Alte Post"</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer zeigt den Lageplan mit den Stellplätzen auf und erklärt den aktuellen Sachstand und die Rechtslage dazu.

Die Eigentümer beantragen eine Verlängerung der Baugenehmigung vom 17.06.2020 für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohnungen und einer Tiefgarage an das denkmalgeschützte Gasthaus „Alte Post“ auf Flurnr. 72/6 der Gemarkung Anzing.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Art. 69 BayBO erlischt eine Baugenehmigung, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftl. Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist. Der Bauantrag ist in der Form, wie er damals gestellt wurde nicht mehr korrekt, da sich die Rechtsgrundlagen hierfür geändert haben.

Für einer Verlängerung der Baugenehmigung prüft die Verwaltung das Vorhaben nach den derzeit gültigen Bauvorschriften. Für dieses Vorhaben gilt nun die gemeindliche Stellplatzsatzung vom 20.12.2023. Somit ändert sich die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze für die vier Wohnungen.

Anstatt der 6 Stellplätze sind nun 8 Stellplätze nachzuweisen. Die Stellplatzgrößen müssen ebenfalls an die aktuelle Stellplatzsatzung angeglichen werden. Eine Übersicht über die Stellplätze ist im RIS hinterlegt. Es befinden sich die Stellplätze von Wohnung 1 und Wohnung 2 nicht auf dem Baugrundstück, diese sind auf Flurnr. 72 eingeplant. Die Größen der 21 Stellplätze in der Garage und in der Tiefgarage sind ebenfalls anzupassen. Weitere 4 Stellplätze wurden damals für vorgesehenes Personal ebenfalls auf Flurnr. 72 nachgewiesen. Insgesamt muss ein neues Stellplatzkonzept vorgelegt werden.

Beschluss:

Einer Verlängerung der Baugenehmigung vom 17.06.2020 für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohnungen und einer Tiefgarage an das denkmalgeschützte Gasthaus „Alte Post“ wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 <u>Schwaigerstraße 8; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage</u>

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und berichtet über den Sachstand, der in der letzten Haupt- und Bauausschusssitzung am 23.07.2024 thematisiert wurde.

Der Eigentümer plant einen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Flurnr. 272/4. Der Haupt- und Bauausschuss hat sich in einer vergangenen Sitzung im Zuge einer Bauvoranfrage damit beschäftigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 12 „Obelfing FLN 273/2, 1180, 1181/2. Es werden elf Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und eine Abweichung von der GaStellV gestellt. Eine Übersicht über die Befreiungen und Abweichungen ist im RIS hinterlegt.

Für die sieben geplanten Wohnungen müssen insgesamt 13 Stellplätze nachgewiesen werden.

Das DG ist rechnerisch ein Vollgeschoss, jedoch ohne Vollgeschosswirkung. Einer Befreiung könnte auf Grundlage des Baulandmobilisierungsgesetz zugestimmt werden, ohne ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Die Befreiung könnte nur zu Vergleichsfällen für das Bebauungsplanumgriff führen. Allerdings ist der Umgriff des Bebauungsplans relativ klein und es wurden bereits einige Befreiungen genehmigt. Umliegende Eigentümer außerhalb des Bebauungsplanes könnten sich nicht auf diesen Fall als Vergleichsfall berufen. Diese Info wurde seitens des Landratsamtes in einem Gespräch mit der Verwaltung mitgeteilt. Eine Vollgeschosswirkung wäre aufgrund der untergeordneten Dachgaube und der geringen Wandhöhe von 6,60 m nicht gegeben. Die Vollgeschosse wurden früher als Grundzug als Planung angesehen, dies ist aber hier nicht der Fall.

Der Haupt- und Bauausschuss zeigte sich in der Sitzung vom 23.07.2024 mit der vorliegenden Planung einverstanden.

Der Beschluss wird zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf bzgl. der geplanten Wandhöhe besteht. Hier wurden in den Plänen unterschiedliche Angaben gemacht. Es wird nur einer Wandhöhe mit max. 6,60 m zugestimmt.

TOP 08 <u>Högerstraße 38; Antrag auf Städtebauförderung für den Austausch von Fenstern</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit Plänen und Fotos:

Die Eigentümerin des Anwesens auf Flur-Nr. 109 (Högerstraße 38) plant einen Fenstertausch im EG und beantragt hierfür kommunale Förderung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Eigentümerin stellt einen Antrag zur Förderung gestalterischer Verbesserungen (Programm der Ortsgestaltung) sowie zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen (Geschäftsflächenprogramm) auf Privatgrundstücken im Rahmen der Ortskernsanierung.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Antrag vom 12.07.2024 sowie auf die Stellungnahme des Plankreises vom 17.07.2024.

Es sollen insgesamt im Erdgeschoss die Fenster der Gaststube, des ehemaligen Metzgerladens, des Büros und der Damen und Herren-WCs ausgetauscht werden.

Es wurden zusätzlich zum Antrag zwei Angebote für einen Fenstertausch vorgelegt. Die Vorlage von insgesamt 3 Angeboten ist laut Richtlinie erforderlich.

Da es sich bei dem Fenstertausch nicht um eine reine Instandhaltungsmaßnahme handelt, sondern um eine Baumaßnahme an einem vorhandenen Gebäude, das von Bedeutung für das Ortsbild bzw. Ortsgeschichte ist, kann eine Förderung bewilligt werden. Die Höhe der Förderung kann bei Fassadeninstandsetzung und Verbesserung von Geschäftsflächen pauschal bis zu 30 % der Kosten als förderfähig anerkannt werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt aus dem kommunalen Förderprogramm einen Betrag in Höhe von 30 % des günstigeren Angebots. Ausgezahlt werden soll der Betrag an die Eigentümerin von Flurstück-Nr. 109 (Högerstraße 38) für den vorgesehenen Fenstertausch im Erdgeschoss. Seitens der Verwaltung ist noch abschließend zu prüfen, ob die Abgabe eines 3. Angebotes dringend erforderlich ist, ggf. ist vor Förderzusage ein 3. Angebot nachzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09 <u>Straßensanierung 2024; Vergabe</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Die Straßenbauarbeiten wurden in einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Es wurden insgesamt acht Firmen angeschrieben. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das erste Angebot wurde von der Firma Swietelsky Baugesellschaft m. b. H. aus Ebersberg abgegeben. Die Kostenberechnung von 117.860,58 € wurde von der Firma Swietelsky unterboten. Das Angebot beläuft sich auf 113.332,41 € und damit liegt eine Unterschreitung von 4.528,17 € vor. Das zweite Angebot belief sich auf 129.178,93 €

Nach rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Straßeninstandsetzung 2024 der Firma Swietelsky aus Ebersberg zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten ist der Firma Swietelsky Baugesellschaft m. b. H. aus Ebersberg zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 113.332,41 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 22.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 **Bau eines innerörtlichen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße EBE 5 (Mühldorfer Straße) und rückwärtiger Teilbereich entlang der Staatstraße St. 2081; Antrag auf Förderung**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende informiert, dass die Beantragung zu Förderung des innerörtlichen Geh- und Radweges bis 01.09.2024 erfolgen muss. Von Seiten der Gemeinde ist alles Erforderliche für die Beantragung fertig, darum wird man hier auch fristgerecht arbeiten. Der Landkreis wird aufgefordert, die fristgerechte Beantragung zu beachten.

Beschluss:

Die Planung wird zugestimmt. Die Kosten sind im Haushalt 2025 darzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11 **Kostenübernahme für eine SEJ-Praktikanten im Kindergarten St. Michael Anzing für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und zitiert aus der E-Mail des Kindergarten St. Michael, vertreten durch Frau Haug-Kießling, vom 03.06.2024:

„erfreulicherweise möchte eine junge Anzingerin im Kita-Jahr 2024/2025 bei uns im Kindergarten St. Michael ihr Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) absolvieren.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Informationen Sie benötigen, damit wir den gemeindlichen Personalkostenzuschuss für die junge Kraft beantragen können. Die Personalkosten der Praktikantin werden sich für den Zeitraum September 2024 bis August 2025 auf ca. EUR 15.000 belaufen“.

Nach erfolgtem Turnustausch im Kindergartenjahr 2023/2024 mit dem AWO Kinderhaus ist jetzt der Kindergarten St. Michael an der Reihe.

KiTa Jahr	Genehmigt wurde	Kindergarten	Genehmigt am:
2011/2012	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	Nicht beantragt
2012/2013	Erzieherpraktikantin	St. Michael	07.02.2012
2013/2014	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	05.06.2012
2014/2015	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	24.06.2014
2015/2016	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2016/2017	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	Nicht beantragt
2017/2018	Erzieherpraktikantin	St. Michael	02.02.2017
2018/2019	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.06.2018
2019/2020	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2020/2021	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.07.2020
2021/2022	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2022/2023	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2023/2024	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.03.2023
2024/2025	Erzieherpraktikantin	St. Michael	

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Die Auszahlung erfolgt nach Aufforderung (Rechnung) durch den Kindergarten St. Michael im Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

TOP 12 A Schillerstraße, Jahnstraße; Prüfung weiterer Halteverbote

Sachvortrag:

Die Vorsitzende informiert über eine Prüfung weiterer Halteverbote im vorderen Bereich der Jahnstraße und Schillerstraße. Auch die bisher aufgestellten neuen Schilder werden nochmals überprüft. Eine Besichtigung vor Ort ist für September mit dem zuständigen Vertreter der Polizei geplant.

TOP 12 B Erdinger Straße; Errichtung einer Werbetafel

Sachvortrag:

Die Eigentümer hatten angefragt, ob an der Erdinger Straße 13 eine Werbetafel aufgestellt werden kann. In der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 25.06.2024 war sich das Gremium nach kurzer Diskussion einig, dass die geplante Werbetafel auf dem Grundstück der Antragsteller Erdinger Straße 13 aufgestellt werden sollte. Der erstmals angefragte Standort war vorher auf Gemeindegrund. Nun soll die Werbetafel auf Flurnr. 667/17, dem Grundstück der Antragsteller, aufgestellt werden. Laut gültigem Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ sind Werbetafeln auf dem Grundstück, an dem die beworbene Leistung erbracht wird, zulässig.

Beschluss:

Das Gremium ist mit dem Aufstellen einer Werbetafel auf dem Grundstück der Antragsteller einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:35 Uhr